



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**05.03.2003 Patentblatt 2003/10**

(51) Int Cl.7: **D06F 39/12, A47L 15/42,  
A47B 77/02**

(21) Anmeldenummer: **02016432.3**

(22) Anmeldetag: **22.07.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
IE IT LI LU MC NL PT SE SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

(71) Anmelder: **BSH Bosch und Siemens Hausgeräte  
GmbH  
81669 München (DE)**

(72) Erfinder: **Geyer, Johannes  
85540 Haar (DE)**

(30) Priorität: **03.09.2001 DE 10143050**

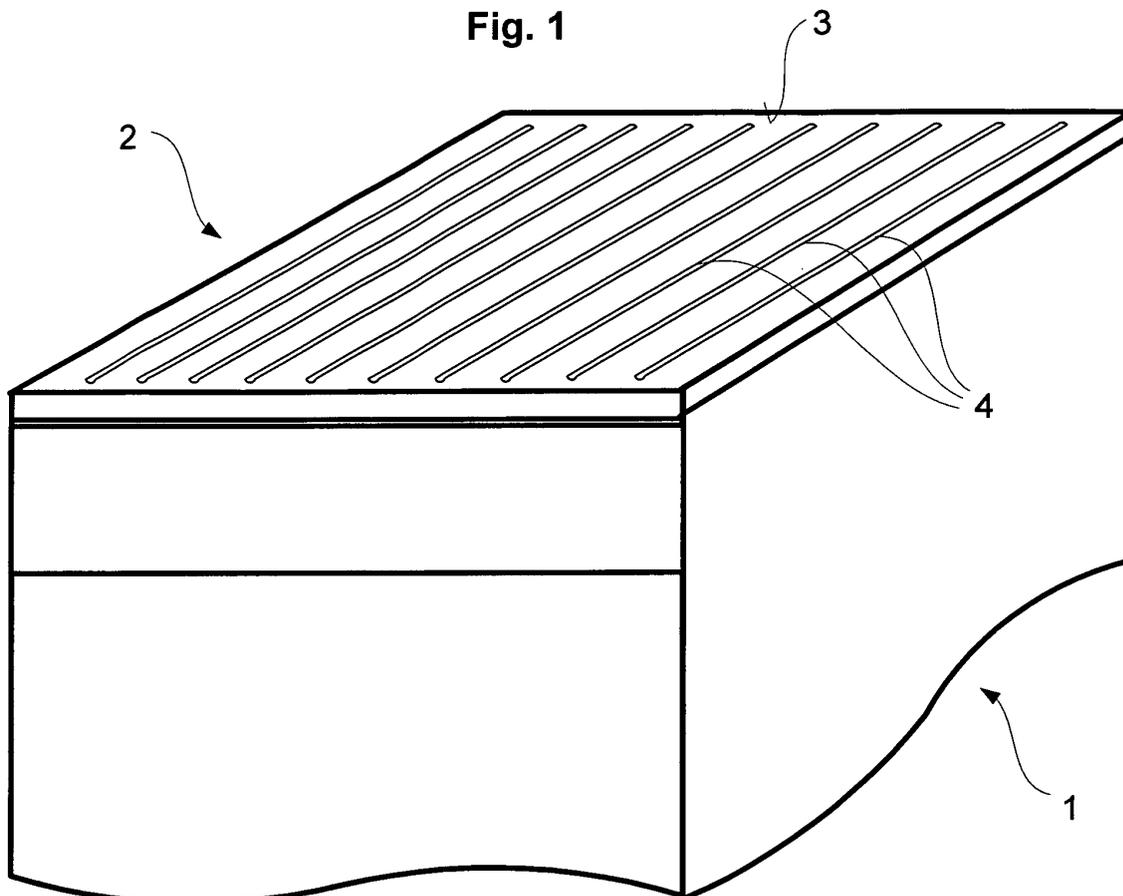
(54) **Abdeckplatte für Haushaltsgeräte**

(57) Die mehrschichtige Abdeckplatte 2 weist eine aus Gummi oder ähnlichem Material bestehende untere Platte 6 auf, die mit erhaben vorstehenden Leisten 4 oder Noppen 7 versehen ist. Die Leisten 4 oder Noppen 7 durchstoßen die obere Schicht 5 der Abdeckplatte und wirken als Rutschhemmer für dort abgestellte Gegen-

stände. Nach unten bildet die Gummiplatte 6 die Auflage zum Haushaltgerät, womit die Übertragung von Vibrationen vom Haushaltgerät auf die Abdeckplatte gemindert wird.

Die Erfindung bewirkt, dass die Abdeckplatte die Funktion als Abstellfläche sicher erfüllt.

**Fig. 1**



## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Abdeckplatte für Haushaltgeräte, insbesondere für Haushaltgeräte mit vibrierenden Funktionsteilen wie beispielsweise bei

**[0002]** Funktion solcher Abdeckplatten ist es, das Haushaltgerät zu umhauen, es vor mechanischen Beschädigungen zu schützen und das Eindringen von Feuchtigkeit zu vermeiden. Die äußere Gestaltung der Abdeckplatte zielt zumeist darauf ab, einen ästhetischen Effekt zu erreichen. Als integraler Bestandteil einer Einrichtung im Haushaltbereich soll die Abdeckplatte zusätzlich die Funktion als Abstellfläche und Arbeitsplatte erfüllen. Von einer solchen Abdeckplatte ist eine erhöhte mechanische Festigkeit, insbesondere höhere Biegesteifigkeit gefordert. Es sind Abdeckplatten für Haushaltgeräte bekannt (DE 35 45 656 A1) mit einem mehrschichtigen Aufbau, in die ein Verstärkungskörper integriert ist. Ziel ist es, mit geringem Materialaufwand eine stabile Abdeckung für das Haushaltgerät zu schaffen.

**[0003]** Nach oben wird die Abdeckplatte beispielsweise durch eine Spanplatte abgeschlossen, die auf der Unterlage feuchtigkeitssicher verklebt ist. Die Oberfläche ist

**[0004]** Bekannt ist auch, die obere Abdeckschicht geriffelt auszubilden oder die Rutschfestigkeit durch das Aufkleben einer Folie aus Material mit hohem Reibungskoeffizienten zu erhöhen.

**[0005]** Eine solche Abdeckplatte ist als Abstellfläche nur bedingt geeignet. Insbesondere beim Betrieb der Haushaltmaschine und den damit verbundenen Vibrationen können abgestellte Gegenstände auf der Oberfläche der Abdeckplatte leicht verrutschen und herunterfallen.

**[0006]** Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Abdeckplatte für Haushaltgeräte, insbesondere für Waschmaschinen anzugeben, die die Funktion als Abstellfläche sicher erfüllt, die jedoch dennoch ihren ästhetischen Eindruck behält.

**[0007]** Erfindungsgemäß wird die Aufgabe durch die im Hauptanspruch aufgeführten Merkmale gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben.

**[0008]** Die Erfindung ist anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels nachstehend erläutert. Es zeigen

Fig.1 den oberen Gehäusebereich eines schrankförmigen Haushaltgerätes mit einer erfindungsgemäß ausgestatteten Abdeckplatte und

Fig. 2 eine Querschnitt durch einen Teil der Abdeckplatte gemäß Fig. 1.

**[0009]** Das Gehäuse 1 in Fig. 1 ist im oberen Teil durch eine Abdeckplatte 2 abgeschlossen. Ihre sichtbare Oberfläche 3 ist in bekannter Weise dekorativ gestaltet. Zusätzlich enthält diese Oberfläche gemäß vorliegender Erfindung auch gummiartige Leisten 4, welche die gute Rutschfestigkeit der Oberfläche begründen. Dies ist ein bei Haushaltgeräten, die während ihres Betriebs zu Vibrationen neigen, besonders kundenfreundliches Merkmal, weil dadurch Gegenstände von der Oberfläche 3 weniger leicht abrutschen.

**[0010]** Die erfindungsgemäße Abdeckplatte 2 besteht gemäß Fig. 2 aus einer oberen festen und formstabilen Deckplatte 5 und einer darunter angeordneten vorzugsweise aus Gummi bestehenden einstückigen Verstärkerplatte 6. Die Verstärkerplatte 6 aus Gummi oder gummiähnlichem Material bildet nach unten die Auflagefläche zum Haushaltgerät 1, wodurch die Schwingungen gedämpft werden, die beim Betrieb des Haushaltgerätes entstehen und auf die Abdeckplatte 2 übertragen werden.

**[0011]** Auf der Oberseite weist die Verstärkerplatte 6 Noppen 7 und/oder Leisten 4 auf, die in passgenaue Bohrungen und/oder Durchbrüche der Deckplatte 5 eingreifen und durch Formschluss eine feste Verbindung bewirken. Die Noppen 7 überragen dabei die Deckplatte 5 geringfügig, so dass die flachen Rundungen der Noppen 3 in einer Ebene parallel zur Deckplatte 5 liegen. Die Noppen 3 sind so dicht angeordnet, dass auch kleinere Gegenstände kippstabil stehen. Durch die Wirkung des Gummis wird die Gefahr eines seitlichen Verrutschens von abgestellten Gegenständen minimiert.

**[0012]** Durch diese einfache erfindungsgemäße Maßnahme, die darin besteht, die Abdeckplatte mit einer einstückigen noppenbesetzten Gummipatte zu unterlegen, wobei die Noppen 7 die obere Deckplatte 5 durchstoßen, wird die Rutschsicherheit der Abstellfläche erhöht und die Übertragung von Schwingungen gemindert. Die Funktion der Abdeckplatte 2 als Abstellfläche auch während des Betriebs des Haushaltgerätes wird dadurch bleibt dabei erhalten. Gleichzeitig wird auch der optisch ästhetische Eindruck der Oberfläche 3 erhalten.

**[0013]** In der bevorzugten Ausführungsform gemäß Fig. 2 ist die Deckplatte 5 einschichtig ausgebildet. Stärke und Material sind so gewählt, dass die Platte eine ausreichende Stabilität aufweist. Die Noppen 7 der Gummipatte 6 weisen umfänglich eine Schulter 8 auf, die zur Auflage der Deckplatte 5 dient. Zur Verbesserung der Passung und der Festigkeit der Verbindung ist die Bohrung in der Deckplatte 5 abgesetzt. Im Ausführungsbeispiel sind die Bohrungen in der Deckplatte 5 senkrecht ausgeführt und die Noppen 7 sind zylindrisch geformt. Andere Ausgestaltungen, wie eine kegelförmige Ausbildung der Noppen 7 und dazu entsprechend keglig ausgebildete Durchbrüche in der Deckplatte 5 können vorteilhaft sein. Durch den Sitz der Deckplatte 5 auf den Schultern 8 der Noppen 7 entsteht ein Hohlraum zwischen der Deckplatte und der Verstärkerplatte

6, wodurch die Abdeckplatte eine zusätzliche Biegesteifigkeit erhält. Gleichzeitig wirkt der freistehende Teil der Noppen 7 wie ein Schwingungsdämpfer. Diese Wirkung kann durch gezielte Ausformung der Noppen 7 noch verstärkt werden.

5

**[0014]** Die Wirkung als schwingungsdämpfendes Element kann gemäß der bevorzugten Ausführungsform auch dadurch erhöht werden, dass die Abdeckplatte nicht ganzflächig sondern jeweils neben den Noppen 7 auf der Oberseite des Haushaltgerätes aufliegt. Das Haushaltgerät ist dazu mit entsprechend dimensionierten Auflagerahmen oder -stegen 9 ausgerüstet.

10

**[0015]** Abweichend von dem anhand Fig. 2 beschriebenen Ausführungsbeispiel können die Noppen 7 von durchgehenden oder auf Ihrer Länge unterbrochenen Leisten 4 ähnlich Fig. 1 ersetzt sein. Diese Leisten 4 können aber ansonsten so ausgebildet sein wie die beschriebenen Noppen 7.

15

20

### Patentansprüche

1. Abdeckplatte für Haushaltgeräte bestehend aus einer oberen ein- oder mehrschichtigen Deckplatte und einer darunter angeordneten Verstärkungsplatte, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Deckplatte (5) Bohrungen bzw. Schlitze aufweist, dass die darunter angeordnete Verstärkungsplatte (6) aus einem rutschhemmenden und schwingungsdämpfenden Material besteht und dass die Verstärkungsplatte (6) Noppen (7) oder Leisten (4) aufweist, die in Bohrungen bzw. Schlitze der Deckplatte (5) formschlüssig eingreifen und die Deckplatte (5) überragen.
2. Abdeckplatte nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verstärkungsplatte (6) aus Gummi besteht.
3. Abdeckplatte nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Noppen (7) oder Leisten (4) mit einer Schulter (8) versehen sind und die Abdeckplatte (2) auf den Schultern der Noppen (7) oder Leisten (4) derartig aufliegt, dass zwischen Deckplatte (5) und Verstärkungsplatte (6) ein Hohlraum verbleibt.
4. Abdeckplatte nach Anspruch 1 und 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Haushaltgerät stegartige Auflagen (9) aufweist und dass die Verstärkungsplatte (6) jeweils neben den Noppen (7) oder Leisten (4) auf den Auflagen (9) aufliegt.

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

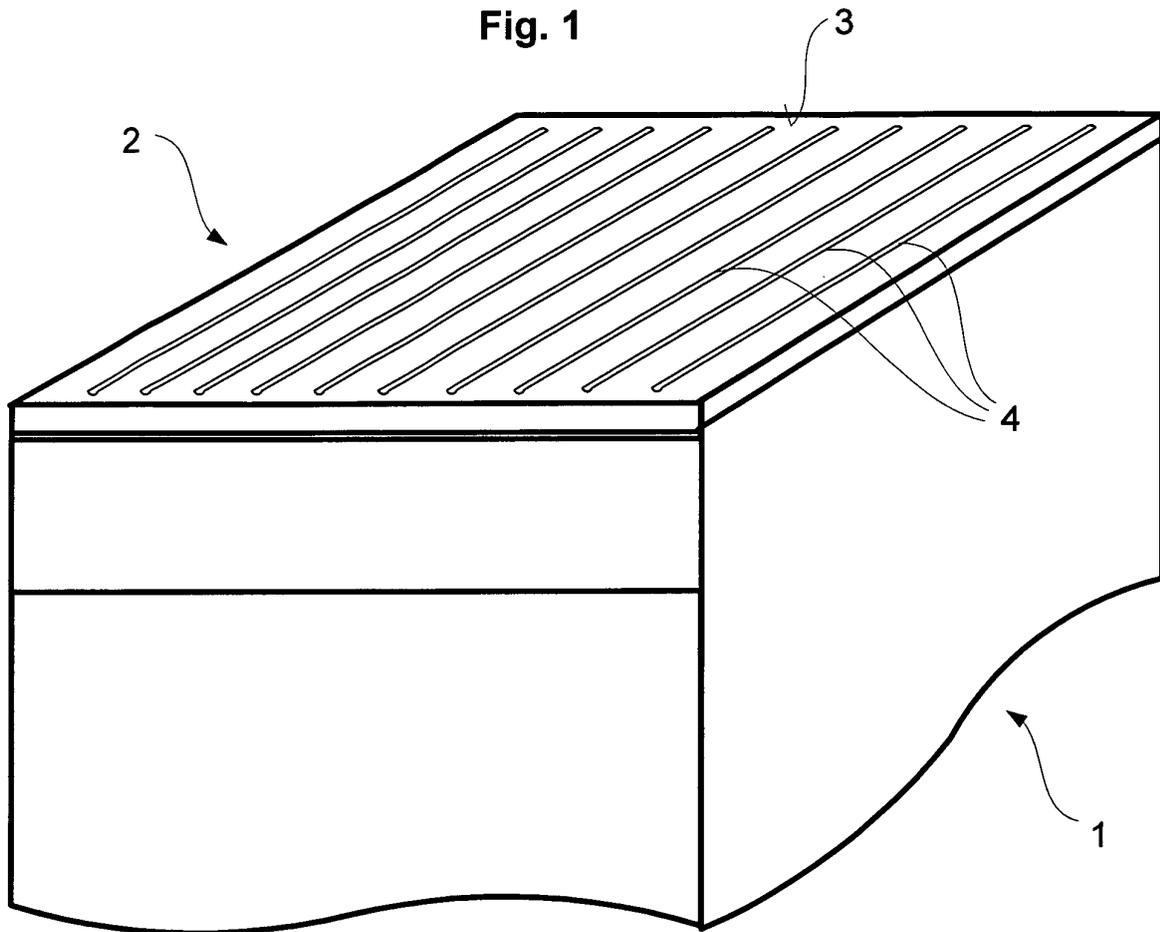
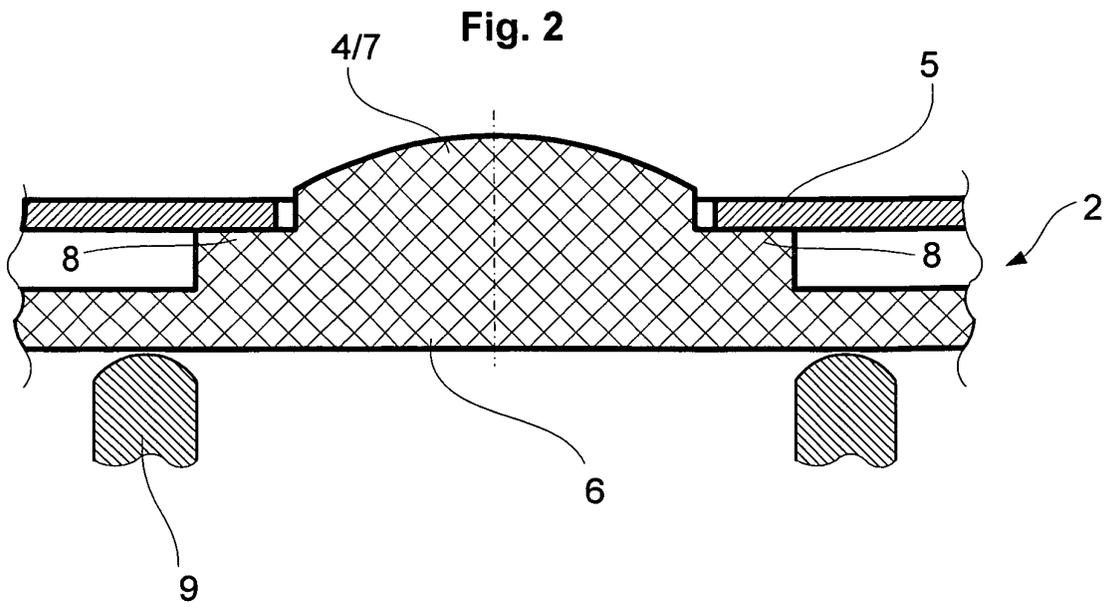


Fig. 2





Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 02 01 6432

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A, D	DE 35 45 656 A (MIELE & CIE) 25. Juni 1987 (1987-06-25) * whole document *	1-4	D06F39/12 A47L15/42 A47B77/02
A	EP 1 081 268 A (TARGOR GMBH) 7. März 2001 (2001-03-07) * Absatz [0001] - Absatz [0006] * * Abbildung 1 *	1	
A	DE 42 40 888 A (SICHERT GMBH & CO BERTHOLD) 9. Juni 1994 (1994-06-09) * Spalte 2, Zeile 1 - Spalte 3, Zeile 3 * * Abbildung 2 *	1	
A	DE 297 20 137 U (JULIUS HUPFER GMBH & CO KG) 12. Februar 1998 (1998-02-12) * Anspruch 1; Abbildung 1 *	1	
			RECHERCHIERTES SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			D06F A47L A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort <b>MÜNCHEN</b>		Abschlußdatum der Recherche <b>13. November 2002</b>	Prüfer <b>Weinberg, E</b>
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03 82 (P/AC03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 02 01 6432

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

13-11-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 3545656	A	25-06-1987	DE 3545656 A1	25-06-1987
EP 1081268	A	07-03-2001	DE 19940145 A1	01-03-2001
			CZ 20003084 A3	14-11-2001
			EP 1081268 A2	07-03-2001
			JP 2001137597 A	22-05-2001
			PL 342158 A1	26-02-2001
			TR 200002483 A2	21-03-2001
DE 4240888	A	09-06-1994	DE 4240888 A1	09-06-1994
			DE 9217912 U1	01-04-1993
DE 29720137	U	12-02-1998	DE 29720137 U1	12-02-1998
			DE 19839167 A1	27-05-1999

EPC FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82